



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 22/2014
13. August 2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Tagesordnung für den Rat der Stadt Wuppertal am 25.08.2014	2
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Berliner Straße 83 in Wuppertal-Oberbarmen vom 04.08.2014	6
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	10
• Öffentliche Zustellungen	11

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.



Es informiert Sie	Florian Kötter
Telefon (0202)	563 58 93
Fax (0202)	563 80 20
E-Mail	florian.koetter@stadt.wuppertal.de
Datum	12.08.14

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal ein.

Sitzungstermin:	Montag, 25.08.2014, 14:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Barmen, Ratssaal

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jung
Oberbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

0 **Übergeordnete Angelegenheiten**

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt sowie der Vertretung der Stadtbezirke am 25. Mai 2014 **VO/0391/14**

1 **Wahlen und Gremienbesetzungen**

1.1 **Wahl der Bürgermeister**

- | | | |
|----------|---|------------|
| 1.2 | Wiederwahl von Herrn Stadtdirektor Dr. Slawig | VO/0403/14 |
| 1.3 | Änderung der Betriebssatzung der Alten- und Altenpflegeheime (APH) | VO/0394/14 |
| 1.4 | Änderung der Betriebssatzung der Kinder- und Jugendwohngruppen (KIJU) | VO/0395/14 |
| 1.5 | Besetzung der Ausschüsse des Rates | VO/0447/14 |
| 1.6 | Besetzung der Aufsichtsräte und sonstiger Gremien | VO/0448/14 |
| 1.7 | Besetzung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Wuppertal | VO/0179/14 |
| 1.8 | Besetzung weiterer Gremien | VO/0445/14 |
| 1.9 | Besetzung der Ratsausschüsse mit Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in der Wahlperiode 2014-2020 | VO/0422/14 |
| <u>2</u> | <u>Fragestunde (nur Rat)</u> | |
| 2.1 | Mittel aus dem Bundesprogramm zur Förderung der frühkindlichen Bildung
Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.07.2014 | VO/0421/14 |
| 2.2 | Auswirkungen der Überarbeitung des Kinderbildungsgesetzes
Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.07.2014 | VO/0428/14 |
| <u>3</u> | <u>Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO (nur Hauptausschuss)</u>
N.N. | |
| <u>4</u> | <u>Fraktionsanträge</u>
N.N. | |

- 5** **Fraktionsanträge, die vom Rat zur Vorberatung verwiesen wurden (§ 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt)**
N.N.
- 6** **Ortsrecht**
N.N.
- 7** **Haushaltsangelegenheiten**
- 7.1 Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2013 VO/0387/14
- 8** **Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements**
- 8.1 Jahresabschluss der Wuppertal Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2013 VO/0417/14
- 8.2 Abberufung eines Geschäftsführers VO/0444/14
- 9** **Planverfahren**
- 9.1 Bebauungsplan 1171 - Gesundheitsstraße - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 70B)
- Satzungsbeschluss -
- Durchführungsplan 48
- Satzungsbeschluss zur Aufhebung - VO/0438/14
- 10** **Baumaßnahmen**
N.N.
- 11** **Allgemeine Vorlagen**
- 11.1 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Wuppertal am 25. Mai 2014 VO/0430/14
- 12** **Benennungen**

- 12.1 **Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf** **VO/0433/14**
- 12.2 **Wahl der Mitglieder /Vertreter/innen für den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde** **VO/0426/14**

Nichtöffentlicher Teil

- 13 **Zustimmung zur Übernahme von Geschäftsanteilen der Wuppertal Marketing GmbH** **VO/0419/14**
- 14 **Wirtschaftsplan der Wuppertal Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2015** **VO/0418/14**

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Berliner Straße 83 in Wuppertal-Oberbarmen vom 04.08.2014

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2013, Seite 878) in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1548), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 07.04.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Das in § 2 genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 896 – Berliner Straße / Wupperfelder Markt -, für den die Stadt Wuppertal am 31.10.2012 die Aufstellung zur 1. Änderung beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

(1) Von der Veränderungssperre wird folgendes Grundstück an der Berliner Straße in Wuppertal-Oberbarmen betroffen:

Gemarkung: Barmen
Flur: 88
Flurstücke: 51, 68, 48/2, 49/2 und 50/1

(2) Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

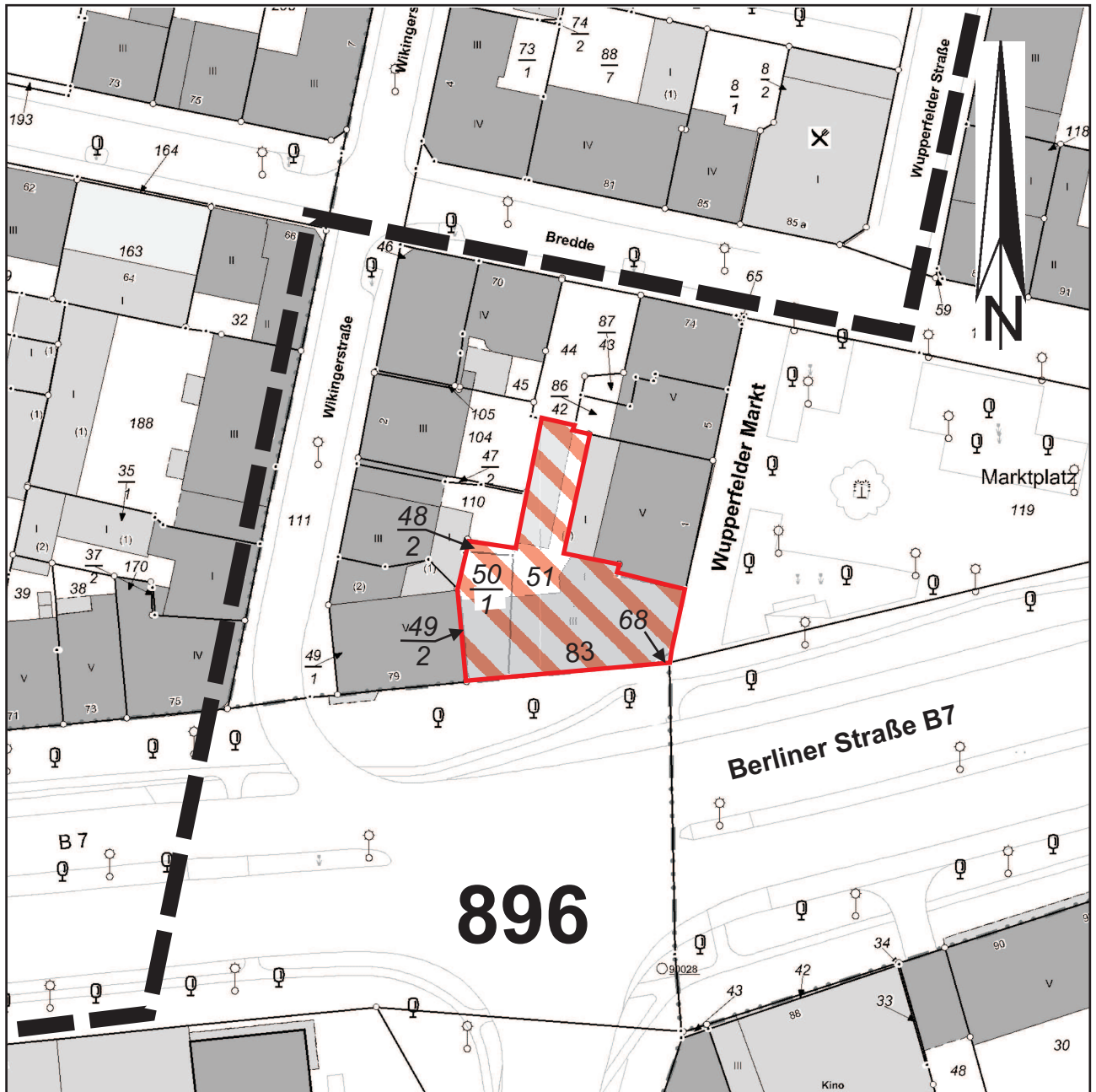
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- (3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind
 - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
 - c) Unterhaltungsarbeiten und
 - d) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach 2 Jahren außer Kraft, wobei der Zeitraum der Zurückstellung auf die Frist angerechnet wird.

Lageplan zur Veränderungssperre



Bebauungsplan Nr. 896 - Berliner Straße / Wupperfelder Markt -

Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Berliner Straße 83
in Wuppertal-Oberbarmen

Gemarkung Barmen
Flur 88
Flurstücke 51, 68, 48/2, 49/2 und 50/1



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.04.2014 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan liegt montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme im Ressort Vermessung, Kataster und Geodaten im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Raum C 055, aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 04.08.2014

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3011244237
Nr. 3421402599
Nr. 3010883746
Nr. 3421756101
Nr. 3421463690
Nr. 3010560682
Nr. 3010587313
Nr. 3011092925
Nr. 3011194432
Nr. 3011688235
Nr. 3011645797
Nr. 3010991259
Nr. 3440253528

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 07.08.2014

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3011527318
Nr. 3011401936
Nr. 3424860801
Nr. 3422608087
Nr. 3422628614
Nr. 4010476374

Wuppertal, den 07.08.2014

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)